

Förderverein der Falken-Realschule Freudenstadt e. V.

Liebe Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,
Lehrerkollegium und Freunde der
Falken-Realschule Freudenstadt!

Im Mai 1999 wurde der Förderverein in Freudenstadt
als gemeinnütziger und eingetragener Verein gegründet.

Darum möchten wir die Gelegenheit nutzen uns Ihnen
kurz vorzustellen:

Unsere Ziele und Vorstellungen:

- Gute Zusammenarbeit zwischen Schule, Eltern,
Lehrer/innen und Freunden.
- Kulturelle, wissenschaftliche und sportliche
Veranstaltungen innerhalb und außerhalb des
Unterrichtsangebots in organisatorischer, wie auch in
finanzieller Hinsicht unterstützen.
- Anschaffungen ermöglichen, die aus dem Schuletat
nicht oder nur teilweise finanziert werden können.
- Sonstige schulische Zwecke können finanziell
unterstützt werden, ebenso förderungswürdige
Schülerinnen und Schüler.

Durch Ihren Beitrag helfen Sie uns, Ihren Kindern
bzw. Jugendlichen die gemeinsamen Ziele
zu fördern und zu unterstützen.

Der Jahresbeitrag beträgt zur Zeit **10 €** und wird
im Laufe eines Schuljahres abgebucht.
Dies entspricht 0,85 Cent pro Monat!

Wenn Sie lieber eine Spende machen möchten, überweisen
Sie diese bitte auf unser **Vereinskonto 37578** oder
DE 66 64251060 0000 037578 bei der
Kreissparkasse Freudenstadt,
BLZ 64251060 / SOLADES1FDS.

Eine Spendenbescheinigung erhalten Sie ab 50,- € Spende.
Bitte vergessen Sie nicht Ihre Anschrift anzugeben.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung! Es grüßt Sie herzlichst

Die *Vorstandschaf des Fördervereins*
der *Falken-Realschule Freudenstadt e. V.*

Auszug aus der Satzung des Fördervereins der Falkenrealschule Freudenstadt

§ 1. Name, Sitz, Wirtschaftsjahr

1. Der Verein führt den Namen „Förderverein der Falken-Realschule Freudenstadt“.
Nach der Eintragung in das Vereinsregister führt er den Namen mit Zusatz: e.V.

2. Der Verein hat seinen Sitz in Freudenstadt

3. Das Wirtschaftsjahr des Vereines ist das Kalenderjahr.

§ 2. Vereinszweck, Gemeinnützigkeit

1. Der Förderverein bezweckt, das Gefühl Zusammengehörigkeit zwischen Schülern, Schule,
Eltern und Freunden der Schule zu fördern und zu erhalten, die Schüler in sozialer Hinsicht zu
betreuen, zur Verbesserung der äußeren Schulverhältnisse beizutragen und die Schule in ihrer
unterrichtlichen und erzieherischen Bestreben, sowie in ihrer kulturellen Arbeit zu unterstützen.
Er verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes
„steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabeordnung.

2. Die soziale Förderung der Schüler beinhaltet insbesondere Zuschüsse zu mehrjährigen
Wanderungen oder Schulanheimaufenthalten, schulischen Sportveranstaltungen, Klassen-
fahrten, Schulausflügen, sonstige Veranstaltungen oder Maßnahmen, die im schulischen Sinne
als förderungswürdig anerkannt sind, bei Bedarf Zuschüsse für Betreuer und Anerkennung für
dieselben.

3. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Mittel des Vereines dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder
erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereines. Es darf keine Person durch Ausgaben, die
dem Zweck des Vereines fremd sind oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt
werden.

4. Jeder Beschluss über die Änderung der Satzung ist vor dessen Anmeldung beim
Registergericht dem zuständigen Finanzamt vorzulegen.

§ 3. Steuerbegünstigung

Der Verein verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke i. S. des Abschnitts „Steuerbegünstigte
Zwecke“ der Abgabeordnung (§ 51 ff AO). Er ist ein Förderverein i. S. von § 58 Nr. 1 AO, der seine
Mittel ausschließlich zur Förderung der in § 2 Abs. 1 der Satzung genannten steuerbegünstigten
Einrichtung des steuerbegünstigten Zwecks der in § 2 Abs. 1 genannten
Körperschaft des öffentlichen Rechts verwendet.

§ 4. Mitgliedschaft

1. Die Vereinsämter sind Ehrenämter. In den Förderverein können Mitglieder (natürliche und
juristische Personen) aufgenommen werden, die den Vereinszweck mittragen wollen. Über ihren
schriftlichen Aufnahmeantrag entscheidet der Vorstand.

§ 5. Aufbringung der Vereinsmittel

1. Mitgliedsbeiträge werden erhoben, die Mindesthöhe wird von der Mitgliederversammlung
bestimmt. Des weiteren werden Mittel für die Aufwendungen des Vereines aufgebracht durch:
Spende, Einkünfte die im Rahmen der Mitwirkung des Fördervereins (z.B. Bewirtung) bei
Veranstaltungen der Schule erzielt werden.

2. Die Mitglieder verpflichten sich durch ihre Beitrittsklärung zu einem jährlichen
Mitgliedsbeitrag. Dieser Beitrag ist auf das FV-Konto einzuzahlen oder durch eine schriftliche
Einverständniserklärung den Vereinsbeitrag (bis auf Widerruf) abzubuchen! Siehe § 4Ziff. 2

Aufnahmeantrag

Förderverein der Falken-Realschule Freudenstadt e. V
Gläubiger-Identifikationsnummer: DE58ZZ00000235411
Mandatsreferenz: VR 5450 . . . (wird separat mitgeteilt)

SEPA-Lastschrift Mandat

Ich ermächtige den Förderverein der Falkenrealschule e.V.,
Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.
Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die vom Förderverein
der Falkenrealschule Freudenstadt e.V. auf mein Konto gezo-
genen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit
dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages
verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut verein-
barten Bedingungen.

Name, Vorname

Straße

PLZ und Ort

E-Mail

Kreditinstitut und BIC:

IBAN: DE

Datum / Ort / Unterschrift